

Anlage

C	<p>Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q24 „Quelle-Alleestraße“ – Teilplan C“</p> <ul style="list-style-type: none">• Umfang und Detaillierungsrad der Umweltprüfung <p>Aufstellungsbeschluss Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</p>
----------	--

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Mit der Planung wird im vorliegenden Fall keine Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-Gesetz unterliegt. Die Umweltprüfung folgt daher den Anforderungen des BauGB.

Gegenstand der Umweltprüfung nach § 2 (4) Satz 1 BauGB sind die Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege, auf die die Durchführung des Bebauungsplanes voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben kann sowie deren Wechselwirkungen unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes, den allgemein anerkannten Prüfmethode sowie dem Inhalt und Detaillierungsgrad der Bauleitpläne. Umweltbelange in diesem Sinne sind die in § 1 (6) Ziffer 7, Buchstaben a) bis i) beschriebenen Belange des Umweltschutzes sowie die in § 1a BauGB angesprochenen Belange, insbesondere die der Eingriffsregelung und des Bodenschutzes.

Bezüglich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Artenschutz, Eingriff und Ausgleich, Lärmschutz, Altlasten usw.) werden im weiteren Verfahren die Träger öffentlicher Belange beteiligt (Scoping), die zu Umfang und Detaillierungsgrad Stellungnahmen abgeben und die in der Umweltprüfung berücksichtigt werden sollen.

Nach der Darstellung, welche Veränderungen sich für die relevanten Schutzgüter durch die Planung ergeben, sind Maßnahmen zu erarbeiten, durch die Eingriffsfolgen des Vorhabens vermieden oder gemindert werden können. Unvermeidbare Auswirkungen werden einer Kompensationsberechnung unterzogen, die im vorliegenden Fall nach dem sogenannten 'Bielefelder Modell' erfolgt.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden im weiteren Verfahren im Umweltbericht dargestellt, der Bestandteil der Bebauungsplan-Begründung ist. Der Umweltbericht wird dabei prozessbegleitend erstellt. Es geht im wesentlichen um eine thematisch und inhaltlich angemessene, aber auch möglichst knappe Darstellung der Zusammenhänge und der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt sowie um die Darstellung der geplanten Vermeidungsansätze, Kompensations- und Überwachungsmaßnahmen.